

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

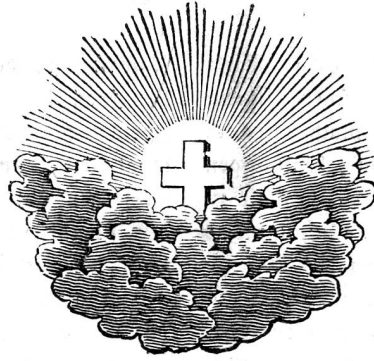
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Häber in Luzern.

Wenn es eine ausgemachte Wahrheit giebt, so ist es die, daß es in dieser Welt gar keinen unschuldigen Menschen giebt, daß jedes Uebel eine Strafe, und daß der Richter, der uns dazu verurtheilt, unendlich gerecht und gütig ist.

Graf Maistre (Abendst. 3. Gespr.).

Hirtenbrief des Hochw. Hrn. Petrus Tobias Denni, Bischofs von Lausanne und Genf.

Bei Annäherung der heil. Zeit, welche von der Kirche bestimmt ist, die vierzigstägige Fasten Jesu Christi, unsers Erlösers, und die von den wahren Gläubigen aller Zeiten, in Nachahmung ihres göttlichen Vorbildes, ausgeübten Strenghheiten, wie auch das ausdrückliche Gebot der vierzigstägigen Fasten, welche während mehr als siebenzehn Jahrhunderten allenthalben so gewissenhaft beobachtet worden, ins Gedächtniß zurückzuführen, sollten Wir, wie es scheint, nur den Mund öffnen, um euch allen, geliebteste Brüder, zu sagen: Tödtet euch ab, Christen, untersaget euch sogar erlaubte Freuden, enthaltet euch eines Theils der sonst gestatteten Nahrung; dadurch werdet ihr euch als wahre Jünger Jesu Christi beweisen, die im Leben begangenen Fehler abbüßen, eine heilsame Herrschaft über eure Sinne erlangen, euch unermessliche Schätze für den Himmel sammeln. Und dennoch glauben Wir vielmehr gewisse Schuldigkeiten euch empfehlen zu müssen, die freilich weniger vollkommen, aber, leider! nothdringender sind. Von dem hl. Geiste geseht, die Kirche zu regieren ¹⁾, haben Wir die strenge Pflicht auf Uns, die Unserer Obfsorge anvertrauten Gläubigen, für die wir einst dem höchsten Richter werden Rechenschaft geben müssen ²⁾, zurechtzuweisen, zu ermahnen, zu bitten in aller Geduld der Liebe und

mit aller Weisheit der Lehre ¹⁾. Wir sind demnach verpflichtet, Unsere Stimme zu erheben, um das Laster zu bezüchtigen, die Gefahren zu bezeichnen, die Mißbräuche zu bekämpfen; Wir sind dazu verpflichtet unter der Strafe, am Tage des Gerichtes vom Hirten aller Hirten den schrecklichen Vorwurf zu hören: Weh dir, Wächter Israels; was schwach war, hast du nicht gestärkt, was verirrt war, nicht zurückgeführt, was krank war, nicht geheilt. Die Heerde verlor sich auf Irrwegen, und du hast nicht gesucht, sie zum Schafstalle zurückzuführen; du sollst mir also von jedem dieser Schafe, welche durch mein Blut erkaufte sind, Rechenschaft geben. Ich will über die Hirten her und meine Heerde aus ihrer Hand fordern. ²⁾.

Sagen Wir es also, um Unsere Hirtenpflicht zu erfüllen, und sagen Wir es, wie der Apostel, mit Thränen in den Augen... Flens dico. Viele in Unserm Bisthume, bevor sie zum Fasten und zur Abtödtung der Sinne eingeladen werden, bedürfen der Ermahnung zur Mäßigkeit und Mäßigkeit. Viele zeigen sich in ihrem Wandel Feinde des Kreuzes Jesu Christi, inimicos crucis Christi; sie haben Gewohnheiten angenommen, welche das Gesetz Gottes verdammt, und welche sie, wenn sie selbe nicht ablegen, unfehlbar zum Untergange führen werden: quorum finis interitus. Viele scheinen den Geist der Unmäßigkeit zu ihrem

1) Act. XX, 28. — 2) II Tim. IV, 2.

1) Hæbr. XIII, 17. — 2) Ezech. XXXIV.

Gott gemacht zu haben, quorum Deus venter est¹⁾. Viele andere, um einen schmutzigen Gewinn zu erhaschen, suchen aus jener schädlichen Leidenschaft Beute zu machen: auch Viele, aus Fabrlässigkeit und Menschenfurcht, begünstigen und unterhalten sie, statt ihren Verwüstungen Einhalt zu thun. Das ist das Uebel, welches jährlich zunimmt und die Zerstörung der Familien, den Untergang des Vermögens, das Verderbniß der Sitten, den Zerfall des Glaubens nach sich zieht. Das ist das Uebel, welchem Wir ernstlich entgegenwirken möchten, indem wir hierzu alle, denen die öffentliche Sittlichkeit, das Beste der Menschheit und die Wohlfahrt unserer heiligen und göttlichen Religion am Herzen liegen, zur Mitwirkung auffordern.

Wenn ihr, geliebteste Brüder, die Unmäßigkeit im Trinken auch nur mit den Augen der Vernunft und in Bezug auf die Sittlichkeit betrachtet, wie schändlich und verabscheuungswürdig soll euch dieses Laster schon erscheinen! Der Mensch ist vom Thiere unterschieden, ist das Ebenbild Gottes, seines Schöpfers, nur durch den Verstand, der ihn erleuchtet, durch das Gewissen, das ihn leitet, durch den Willen, der ihn bestimmt; göttliche Kräfte, deren Zusammenwirken äußerlich durch die Regelmäßigkeit der Sitten und geordnete Uebereinstimmung der Organe sich kund giebt. Nun, was wird aus diesen schönen Vorzügen des Menschen, da er von dem Unmäßigkeitssgeiste beherrscht wird? Sein Verstand, zuerst verdunkelt, dann verwirrt, verschwindet endlich und sinkt in tiefe Finsterniß; sein Gewissen, welches ihn anfänglich vor der Gefahr gewarnt hatte, schläft bald ein, schweigt, und dann weder Maß im Betragen, noch Unterscheidung des Guten vom Bösen, weder Kenntniß einer Pflicht noch Achtung derselben; der Wille, wie kräftig er sonst sein mag, ist bald selbst gefesselt, allen Leidenschaften sklavisch gehorsam, vom Wahnsinne getrieben und gezwungen, dessen Befehle zu vollziehen, und zum Zeichen dieser innern Zerstörung, dieses vorübergehenden, aber wirklichen Unsinnes, dieses sittlichen Selbstmordes, fällt der äußere Mensch aus aller Haltung, das Angesicht wird entstellt, das Auge verwirrt, die Zunge stottert, der Fuß schwankt; der Instinkt, welcher das Thier leitet, weicht von ihm und läßt ihn in einem Zustande viehischer Sinnlosigkeit und Entwürdigung, welcher selbst den Thieren, wenn sie dessen empfänglich wären, Abscheu und Mitleiden einflößen würde. Und da der Mensch so zum Thiere geworden, welche Kräfte ersetzen in ihm den Verstand, das Gewissen, die Freiheit? Im Kopfe Schwindel, Albernheit, Wahnsinn; im Herzen die im Charakter vorherrschende Leidenschaft oder andere, welche durch die Umstände aufgeregt werden; die Hoffahrt mit ihren unsinnigen

Ansprüchen, der Neid mit seinem unverföhnlichen Hasse, der Fraß mit seiner Völlerei und seinem Uebermaße, der Zorn mit seinen Rasereien, die Unzucht mit ihren Zügellosigkeiten, und manchmal alle diese Laster zusammen; weswegen ein hl. Lehrer sagt, daß durch die Trunkenheit der Mensch mit der Sünde Eines werde. Non peccatum facit, sed est ipse peccatum¹⁾.

Und welches sind die Folgen dieser scheußlichen Verunstaltung? Es sind, geliebteste Brüder, unberechenbare, überaus schädliche Folgen. Worte, welche die Religion und Schamhaftigkeit verletzen, Verwünschungen, Lästerungen, Gottlosigkeiten, Gezänke, Herausforderungen, Drohungen, Unbilden; Betrügereien und Verluste im Spielen; die Haushaltung in Unordnung, die Ehehälfte zur Abneigung und Untreue gereizt, Kinder zur Verachtung angetrieben; die Gesundheit zerrüttet, das Vermögen verschwendet, die Geschäfte veräußert, die Familie in Trostlosigkeit gestürzt — und dies ist nicht alles — das unvermeidliche und schrecklichste dabei ist die Gewohnheit des häßlichen Lasters, welche angenommen wird, die traurige Nothwendigkeit, in welche man geräth, die thierischen Lüste zu befriedigen mit Hinwerfung der Ehre, des Vermögens, der Gesundheit, des Glaubens, der Ewigkeit. Auch hat die öffentliche Meinung bei allen gesitteten Völkern, ungeachtet der äußersten Nachsicht der Welt für die Schwachheiten und das Elend der Menschen, dieses entehrende Laster gebrandmarkt. Bei einem wohlbekanntem Volke genügte es, einen in der Trunkenheit gefundenen Sklaven den Kindern vorzustellen, um ihnen einen unüberwindlichen Abscheu vor solchen Ausschweifungen einzujlösen. Der berühmteste Gesetzgeber Griechenlands bestrafte einen Staatsmann, dessen Vernunft durch Trunkenheit getrübt war, mit dem Tode²⁾. Die römischen Gesetze untersagten den Weibern den Genuß des Weines, und der arabische Reformator legte Allen dasselbe Gesetz auf, dem die frommen Abkömmlinge Rechabs sich freiwillig unterworfen hatten. In unsern Tagen genügt ein gewisser Grad der Bildung und Sittlichkeit, um Abneigung und Ekel gegen dieses schändliche Laster zu erregen, und man hat jüngst gesehen, man sieht noch, daß ganze Völkerschaften, mehr aus einem Gefühle sittlicher Würde als aus einem religiösen Beweggrunde, mehr geschreckt durch die Uebel, welche die Unmäßigkeit dem Leibe verursacht, als durch die tödtlichen Wunden, welche sie der Seele versetzt, sich zu Mäßigkeitsvereinen verbinden, um das Ungewitter zu beschwören und heilsame Erfolge zu erlangen, welche Christen, Katholiken nur ihrer Religion zu verdanken haben sollten.

1) Philip. III, 19.

1) Petrus von Ravenna. — 2) Patrit. Lib. 6 de regno, cap. XXVI.

Denn, geliebteste Brüder, wenn wir diese Unordnung mit dem Auge des Glaubens betrachten, um wie viel häßlicher und abscheulicher wird sie uns nicht erscheinen. Die Trunkenheit eines unbesonnenen Vaters hat einem Dritttheile des Menschengeschlechtes den furchtbarsten Fluch zugezogen ¹⁾. Die Leidenschaft des Trinkens und die dadurch entzündete Fleischesheslust führten ehemals, und führen noch, die Menschen zum Abfalle ²⁾, brachten so oft die Israeliten zur Untreue und stürzten sie in die schrecklichsten Drangsale ³⁾. Die Trunkenheit überliefert den Holofernes der Judith ⁴⁾, den Balthassar dem Cyrus ⁵⁾, das Haupt des Johannes des Täufers der Herodias ⁶⁾; sie entzündet in den Eingeweiden des reichen Prassers jenen ewigen Durst, den nie ein Tröpflein Wasser, wiewohl mit aller Sehnsucht verlangt, lindern wird ⁷⁾; die Trunkenheit bestimmt endlich zu den Peinen der Hölle die Sklaven dieser unglücklichen Leidenschaft, welche, wie der Apostel sagt, auf immer von dem Himmelreiche ausschließt. Neque ebriosi regnum Dei possidebunt ⁸⁾. Sehet hingegen die Vorliebe Gottes zu den starken Seelen, welche ihre unordentlichen Begierden zu beherrschen wissen. Die apostolischen Schriften empfehlen immerfort die Nüchternheit, die Mutter der Wachsamkeit und des Gebetes. Von dem Vorläufer des Erlösers und von mehreren andern Propheten wird gemeldet, daß nie ein berauschesendes Getränk über ihre Lippen gegangen ⁹⁾. Solchartige Enthaltung verlieh dem Samson die Kraft, welche ihn mehrmal zum Retter Israels machte ¹⁰⁾. David wurde von dem Herrn gesegnet, weil er das frische Wasser, womit er seinen Durst zu stillen gewünscht hatte, zum Opfer brachte ¹¹⁾. Und da Gott sein Volk von den Ueberfällen der Madianiten befreien wollte, auf welche Helden fiel seine Wahl? Auf jene dreihundert Krieger, die, wiewohl von brennendem Durste getrieben, sich beanügten, vorübergehend die Lippen zu befeuchten, anstatt, wie die übrige Menge, sich am Flusse auf beide Knie niederzuwerfen. In trecentis, qui lambuerunt, liberabo vos ¹²⁾. Allein seitdem unsere Natur so sehr erhoben und auf gewisse Weise in Jesus Christus, dem Gottmenschen, vergöttlicht worden, um wie viel sind die Ausschweifungen der Unmäßigkeit nicht noch häßlicher, die Nüchternheit nothwendiger, zu strengerer Pflicht geworden? Wie schändlich ist es nicht, sagt der heilige Augustinus, denjenigen von Getränken überwinden zu sehen, den die Qualen des Martyrtodes unüberwindlich finden sollten? Die Trunkenheit, sagt der heilige Basilius ¹³⁾, unterwirft den Christen der Gewalt eines Teufels, der

1) Genes. IX. — 2) Eccli. XIX, 2. — 3) Exod. XXXII. — 4) Judith. XII. — 5) Daniel V. — 6) Matth. XIV. — 7) Luc. XVI. — 8) I. Cor. VI, 10. — 9) Luc. I, 15. — 10) Judic. XIII. 11) II Reg. XXIII. — 12) Judic. VII. — 13) Hom. 14 in ebriet.

zugleich dessen Leib und Seele besitzt, ihm die Klugheit, die Gerechtigkeit, die Schamhaftigkeit benimmt und die entgegengesetzten Laster an deren Stelle setzt.

Nur zu wahre Worte, geliebteste Brüder! Sie geben das treue Gemälde eines Christen, eines Katholiken, der jenem schändlichen Wahnsinne ergeben ist. Was wird, Wir fragen euch mit tiefem Schmerzen, was wird der Jünger Jesu Christi, der Bruder Jesu Christi, durch die Taufe sein Miterbe, sein lebendiges Glied im heiligen Abendmahl; was wird der Christ, da wo selbst der Mensch, der vernünftige und sittliche Mensch, verschwunden ist? Suchet die Sprache des christlichen Glaubens in jenen halbgebrochenen, mit Lästerungen, mit Unbilden oder mit Unzucht vermischten Worten! Suchet die Schritte der christlichen Klugheit, die Werke der christlichen Liebe in jenem Gewirre unordentlicher und lächerlicher Handlungen! Suchet den Christen, der stets bereit sei, den Menschen von seinem Glauben und Gott von seinen Werken Rechenschaft zu geben, der stets wache und bete, keusch sei in Gedanken, besorgt unnütze Worte zu vermeiden, in allen Sinnen die Zeichen der Abtödtung Jesu Christi trage; suchet ihn in jenen unwürdigen Wesen, welche vom Schwindel irgeleitet, von der Leidenschaft herumgetrieben, vom Teufel der Trunkenheit besessen gehalten, und, ihrer Wege unbewußt, um ihre Zukunft unbekümmert, an den Rand eines Abgrundes geführt und vielleicht im Gassenkoth dem Schlafe, oder in der Tiefe eines Abgrundes dem Todeskampfe überlassen werden.

Und wie viele der heiligen Religion, welche wir bekennen, nachtheilige Folgen entspringen nicht aus jener unlautern Quelle? Wo verlernen die Jünglinge den Empfang der Sakramente der Kirche, ihrer heiligen Mutter? Wo schöpfen ehemals fromme und friedliche Männer gottlose und aufrührerische Grundsätze? Wo lernen sie die väterliche, die kirchliche und bürgerliche Gewalt, die Gesetze der Kirche und des Staates, die Ermahnungen ihrer Seelsorger, die Vorschriften ihres Bischofes verachten? Wo werden die Blätter und Flugschriften hinterlegt, welche bestimmt sind, die Lehren des Irrthums und des Lasters zu verbreiten? Wo halten die Feinde des Friedens ihre Unterrichte? Ist es nicht an jenen Orten, die unglücklicherweise zahlreicher sind als ehemals, wo die Trinkluft, besonders an unsern Festtagen, Menschen zusammensührt, die, des göttlichen Wortes, der Sakramente, des Gebetes überdrüssig, daselbst jene Leidenschaften nähren, welche jedes Elend über christliche Völker herabziehen.

(Schluß folgt.)

Die unterzeichnete katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau an die Lit. Revisionskommission der Aargauischen Staatsverfassung.

Lit.

Der Lit. Große Rath des Kantons Aargau hat durch seine Proklamation vom 15. Januar l. J. alle Mitbürger aufgefordert, ihre Ansichten, Wünsche und Anliegen in Bezug auf die im Entwurfe liegende Revision der Staatsverfassung der zu diesem Behufe aufgestellten Kommission zutrauensvoll einzugeben.

Die Unterzeichneten sind von der freudigen Hoffnung beseelt, es werde der Lit. Kommission die Lösung der wichtigen und folgenreichen Aufgabe in dem Maße gelingen, daß mit der gegenwärtigen Verfassung dasjenige, was die Zufriedenheit des Volkes, vorzüglich des katholischen, mehrseitig und schmerzhaft gestört hat, aufhöre, und daß mit der künftigen Alles zu blühen anfangt, was die beängstigten Gemüther wieder zu beruhigen, und somit das Fundament des Vertrauens gegen den Staat allseitig zu befestigen vermag. Sie halten es darum zweckmäßig, was bei der Revisionsfrage nach ihrer innigsten Ueberzeugung vorzügliche Berücksichtigung verdient, der Lit. Kommission vorzustellen.

Es sind aber nicht rein bürgerliche, sondern vielmehr und einzig höhere Gegenstände, worauf sie sich einlassen. — Sie betreffen die Religion und die Gesetze der Kirche, welche der Katholik bis zum Tode zu bewahren und zu beobachten schon bei der Taufe gelobt, weil sie nach seinem Fürwahrhalten durch göttliche Autorität gegründet und erlassen, und aus den einstimmigen, heiligen und unverfälschten Ueberlieferungen einer langen, fortlaufenden Vergangenheit geschöpft worden; — welche aber auch seine Priester, als Grundlage ihrer amtlichen Wirksamkeit anzuerkennen und zu handhaben bei der Weihe und bei Uebernahme der Seelsorge besonders sich verpflichten. — Der Katholik hält deren Bestand für unerlässlich, und muß darum verlangen, daß derselbe unzweideutig gewährt und vollkommen gesichert werde. Von dieser Gewähr und Sicherstellung hängt nicht bloß seine Ehrfurcht gegen den Staat, sondern auch das Gedeihen der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt des Kantons, und damit die größere Ruhe und der Segen des Vaterlandes ab. —

Solche Gesetze und durch sie die Disziplin zu bestimmen, liegt im Wesen der katholischen Kirche. Darum hat ihr Oberhaupt in den Tagen kaum entschwendener Gefahr die katholisch-schweizerische Geistlichkeit dringend aufgefordert, „ihrer Würde, ihrer empfangenen Amtsgewalt, und ihrem bei der Weihe geschwornen Eide gemäß, dieselben gegen feindliche Angriffe auf's Eifrigste zu vertheidigen, und durch Bewahrung eines Sinnes abweichende und fremd-

artige Lehren zu verhüten, damit kein anderer, als der schon bestehende Grund gelegt werden könne. Es hat die nämliche Kirchenbehörde dieses Benehmen auch dem Volke einzuschärfen befohlen; dabei aber an nachdrücklichen Ermahnungen zum Gehorsame gegen die über weltliche Dinge erteilten Staatsgesetze es nie fehlen zu lassen“, ermahnt. —

Die katholisch-Aargauische Geistlichkeit ist dieser Pflicht und dem sie aussprechenden Rufe des Oberhirten mit vielen Opfern, unter manigfachen Kränkungen und Leiden, so viel an ihr lag, schon früher gefolgt. Wenn darum auch ihre gegenwärtige Vorstellung dem katholischen Volke aus dem Herzen geschrieben ist, weil dieses die Sicherung seiner Religion und seiner Kirchengesetze ebenfalls als den wichtigsten Punkt seines Revisionsgesuches kund giebt; so will die Geistlichkeit gleichwohl, daß diese Akte einzig als Ausdruck ihrer fortgesetzten Berufstreue anerkannt werde. —

In solcher Gesinnung spricht sie mit Ehrfurcht der Lit. Kommission ihre speziellen Wünsche dahin aus:

1. Es möchte den Katholiken die Ausübung ihrer Religion auf eine vollkommen beruhigende Weise gesichert werden. —

2. Es möchte demnach die katholische Kirche nach ihrer Verfassung, nach der Verwaltung des Gottesdienstes und der Lehre, so wie nach ihrer Disziplin, besonders in Betreff der Sakramente und der religiösen Institute und Anstalten, gegen jede fremdartige Gewalt geschützt; und somit

a) der freie und unbeschränkte religiöse Wechselverkehr des katholischen Volkes und der Geistlichkeit mit den kirchlichen Oberbehörden, dem Bischof und Papste, wieder hergestellt und befestigt;

b) die von diesen verworfenen Artikel der Badenerkonferenz ihrem Buchstaben und Geiste nach gänzlich beseitigt;

c) die religiöse Erziehung der Jugend in allen katholischen Bildungsanstalten der Leitung und Beaufsichtigung der Kirche unterstellt; darum alle, religiöse Gegenstände beschlagenden Schulbücher von ihr bestimmt und genehmigt;

d) die, insbesondere zur Seelsorge verpflichtete, Geistlichkeit in Ausübung jener Rechte, wodurch die allseitige Pflichterfüllung ihres Berufes bedingt wird, unterstützt;

e) die katholischen Institute und Anstalten bewahrt, und die kirchlichen Stiftungen und Vergabungen ihrer ursprünglichen Bestimmung belassen, und ohne Bewilligung und Genehmigung der Kirche zu keinen andern Zwecken verwendet werden.

3. Es möchte überhaupt, und in besonderer Berücksichtigung des zweiten Punktes gegenwärtiger Vorstellung, sowohl dem Klerus als dem Volke über kirchliche Gegen-

stände vom Staate weder ein Gesetz, noch eine Verordnung vorgeschrieben werden, die nicht aus einer Uebereinkunft mit der höchsten Kirchenbehörde geflossen sind; auch möchte der Staat, im Falle von ihm beabsichtigter kirchlicher Anordnungen, eine derartige Uebereinkunft mit Beförderung einleiten. —

Wenn die Unterzeichneten diese Punkte der hochlöblichen Revisionskommission zur Erwägung und Berücksichtigung vorlegen; so glauben sie nicht, den Vorwurf selbstsüchtiger Tendenzen befürchten zu müssen; sondern sie hoffen, Hochdieselbe werde darin nur reine, ihrer Stellung und dem Sinn ihrer Kirche angemessene Beweggründe erkennen.

Sie bitten die hohe Kommission, den Ausdruck ihrer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.

(Folgen die Unterschriften.)

Diese Vorstellung wurde von 81 Geistlichen aus den Kuralkapiteln Bremgarten, Mellingen, Regensberg, Eiß- und Frickgau, und von 18 aus den Stiftskapiteln Baden und Zurzach unterzeichnet. — Das Stiftskapitel Rheinfelden hat in einer Zuschrift vom 27. Hornung, welche von Herrn Probst Doktor Wohnlich, Kustos Stoffer, Pfarrer Nusbaumer, Kaplan Hodel und Chorvikar Berger unterschrieben ist, erklärt, daß es mit den in der Vorstellung enthaltenen Wünschen und Anträgen vollkommen einverstanden sei, und deren beförderlichen Uebermittlung an die hohe Revisionskommission durch das Ordinariat gänzlich beistimme, jedoch, um Volksaufregung zu verhüten, gegen den speziellen Druck und dessen Verbreitung unter das Volk sich verwahre. — Man übersandte das Schreiben direkt der Zit. Revisionskommission. Es selbst war, mit Stiftsfigill und Stempel versehen, nur an einen Privaten adressirt. Die darin verlangte Eingabe der Vorstellung durch's Ordinariat konnte wegen Kürze der Zeit nicht mehr vor sich gehen.

Die Vorstellung haben im Ganzen 105 Geistliche unterzeichnet; 26 verweigerten die Unterschrift.

Zuschrift von zehn Dekanaten der Erzdiözese Gnesen an den Oberpräsidenten in Posen *).

Auf das hohe Reskript Ew. Hochwohlgeboren vom 5. d. M. fühlen wir uns gedrungen, zuvörderst ganz ergebenst zu erklären: daß es nur Sache der geistlichen Behörde sein kann, Erlasse, welche die Andacht und den Ritus in der katholischen Kirche betreffen, ergehen zu lassen; weil dem

*) Der Oberpräsident in Posen wollte durch Verfügung vom 5. Nov. v. J. die Geistlichkeit zur Ablegung der Kirchentrauer nöthigen. Hierauf überschickten 10 Dekanate dem Oberpräsidenten dieses Aktensstück mit vielen Belegen versehen.

Staate nur das jus circa sacra, keineswegs aber in sacra et ritus catholicos zusteht, was selbiger auch faktisch bekundete, indem er derartige Verordnungen, z. B. um Gebet für glückliche Entbindung einer dem königl. Hause angehörigen Prinzessin, niemals unmittelbar, sondern immer nur durch die geistliche Behörde uns empfehlen ließ. Ew. Hochw. wollen sich auch also in der genannten Angelegenheit mit der hierin einzig und allein kompetenten geistlichen Behörde gnädigst verständigen; was uns alsdann diese heißen wird, werden wir ohne Verzug auf's gewissenhafteste zu erfüllen keinen Anstand nehmen. Nicht ein Theil der Geistlichen, sondern alle, wie das ganze katholische Volk, sind nach der gewaltsamen Wegführung des Herrn Erzbischofs von Dunin nach Kolberg vom innigsten Schmerz ergriffen, welcher nach dem natürlichen Gefühle Trauer zur Folge hat. Oder sollte es etwa möglich sein, daß gute Kinder beim Verluste ihres innigst geliebten Vaters sich freuen?! — Dies traurige Loos hat alle Katholiken im Großherzogthum Posen getroffen; deshalb ist einstimmig in allen Kirchen, mit Vorwissen der geistlichen, ebenfalls verwaisten und weinenden Behörde, also nicht ohne obrigkeitliche Genehmigung, die Musik, das Orgelspiel und Glockengeläute, wie überhaupt jeder Ausdruck der Freude während der Andacht eingestellt. Wie zu den Zeiten der ersten Christenverfolgung für den verhafteten Apostelfürsten still und eingezogen die Gemeinde betete, so vertreten in unserer jetzigen ähnlichen Lage bei unsern Gebeten für den Erzbischof Seufzer und Weinen die Stelle der Musik, der Orgel und Glocken, bis sich Gott unser erbarmt und das Herz unsers Monarchen zur Herstellung unsers Oberhirten stimmt. Zu verbieten hingegen, daß die Katholiken nicht weinen, und zu verlangen, daß sie weinend sich freuen, scheint uns der göttlichen Einrichtung und der natürlichen Gestaltung des Menschen zu widersprechen; denn es ist unmöglich, in der Bedrängniß und im Kummer nicht zu weinen, da Thränen, ein natürlicher Ausdruck des Schmerzes und der Trauer, wider Willen aus dem schmerzbekommenen Herzen hervorströmen und die Richtung des ganzen Verhaltens bestimmen. Selbst das Gesicht offenbart die innere Trauer. Sollte wohl der, dessen Herz blutet, in seinem sonstigen Benehmen Freude ausdrücken? — In demselben Zustande befinden sich alle Katholiken von dem Augenblicke der gewaltsamen Trennung ihres Oberhirten von ihnen, mit dem sie von Gott vereinigt sind. Dieselbe erzeugt natürlich Schmerz und Trauer und hat das Einstellen des Orgelspiels und Glockengeläutes, als der Ausdrücke der Freude und des Wohlbefindens, und der freien Ausübung der Religion oder der uneingeschränkten Toleranz, die wir aber jetzt, wie es scheint, nicht mehr genießen sollen, zur natürlichen Folge. Denn eigentlich fragt uns die Staats-

behörde nicht mehr, was zum Wesen unserer Religion gehöre, — sondern sie will uns vielmehr selbst belehren und uns vorschreiben, was wir als zu demselben gehörig zu halten haben! — Deshalb giebt's in allen Kirchen Lauscher in Menge, welche sich's zum Geschäfte machen, anzuzeigen und zu verläumden selbst darin, was sie nicht verstehen, und jede in der Liebe Gottes gehaltene eifrige Anrede an das Volk als Aufwieglung zu deuten und zu hinterbringen. Ja, sogar in dem obenerwähnten hohen Reskripte Ew. Hochw. lesen wir eine auf's Landrecht gestützte Drohung, auf das Recht nämlich, welches das bereits mehr als anderthalb Jahrtausende unabänderlich in voller Geltung bestehende katholische Kirchenrecht schon vorgefunden hat und heilig zu ehren versichert, jetzt aber eine Criminaluntersuchung uns androht, im Falle wir nach dem letztern den Paragraphen des erstern entgegenlehren. Wie? — sollte es dem katholischen Geistlichen nicht erlaubt sein, katholische Wahrheiten zu lehren? — Soll er denn nicht aus dem Evangelio, den Kirchenvätern und Concilien, sondern aus dem Landrechte schöpfen, was er dem Volke predigen soll? — Was die Lustbarkeiten anbetriefft, welche einige Pfarrer dem Volke untersagt haben sollen, so sind sie demselben nur widerrathen, weil sie in unserer jetzigen bedrängten und kummervollen Lage nicht gut anstehen. Einen andern Rath kann der betrübte Pfarrer seinen Pfarrkindern nicht geben. Uebrigens sind auch sonst bei katholischen Kindtaufen keine geräuschvollen Vergnügen im Gebrauch. O daß doch heute die Regierung, der das Wohl des Volkes am Herzen liegen sollte, lieber ihren Eifer für das Gute mit dem Eifer der Geistlichen vereinigte, und so gemeinschaftlich dem jetzt schon überhand nehmenden Laster der Trunkenheit und der daraus nothwendig hervorgehenden Unsittlichkeit, wozu alle geräuschvollen Lustbarkeiten gewöhnlich führen, zu steuern suchte! Wie viel Gutes könnte daraus entstehen! Es geschieht aber das Gegentheil; die Civilbehörden leisten sogar, den Geistlichen zum Troste, verdorbenen Menschen Schutz und Hilfe, denn wohlgestittete Leute werden sich wahrhaft in dem allgemeinen Kummer und Schmerz nicht nach Tanzvergnügungen sehnen. Oder ist es etwa der königl. Regierung unbekannt, wie viele Menschen heute im besten Alter in Folge der Trunkenheit im Wahnsinne (delirium) ihr Leben enden? — Darf man wohl das Uebel noch nähren? —

Es ist uns unbekannt, daß Geistliche Se. Majestät den König von der Kanzel herab einer Ungerechtigkeit geziehen hätten. Uns ist die Person des Monarchen heilig, sie kann ein katholischer Geistlicher weder in seinen Kanzelvorträgen, noch auch sonst verkennen; er ist im Gegentheil gegen sie nur mit Ehrfurcht erfüllt und bemüht, dieselbe dem Volke einzusüßen. Kann man jedoch von den Kindern verlangen, daß sie, wenn ihnen der Vater geraubt wird, nicht wehkla-

gen? — In demselben Verhältnisse stehen wir Katholiken zu unserm fern von uns gefänglich gehaltenen, gewissenhaften Erzbischofe. O wenn doch die niedern Staatsbeamten gewissenhafte und genaue Berichte erstatten wollten! O wenn doch Ew. Hochw. selbst von den Thränen und den Schmerzensfeuzern während der Gebete für den Oberhirten, daß ihn Gott in seiner Standhaftigkeit stärke und erhalte, mit eigenen Augen gnädigst sich überzeugen wollten! O wenn nur Hochdieselben das nicht mehr kniende, sondern zu Kreuz liegende Volk sähen, — gewiß, Ew. Hochw. würden sich einer Zähre nicht erwehren, ja selbst bei Sr. Majestät für uns sich verwenden, die Rückkehr unsers Erzbischofes und die rechtliche Ordnung in dem darniederliegenden geistlichen kirchlichen Geschäftsgang vermitteln. Es mag übrigens wahr sein, daß so mancher Geistliche in der Beklemmung seines Herzens, um das Volk zur Besserung aufzumuntern, von der Kanzel, dieser Stätte der Wahrheit, gesagt hat: daß Gott für unsere Sünden dies Kreuz uns zuschicke, daß auf allerhöchsten Befehl uns unser Erzbischof genommen sei, obschon uns mehrmals völlige Gewissensfreiheit Allerhöchst feierlichst zugesichert worden, wie unlängst noch an allen öffentlichen Orten von Jedermann das königl. Edikt vom 12. April v. J., welches uns an dem Glauben unserer Väter zu halten gebietet, zu lesen war. Es ist aber ein unabänderlicher Glaubenssatz der Katholiken, daß sie ohne Hirten nicht bestehen können. Der Diözesanbischof ist von Gott eingesetzt, wie wir in der heiligen Schrift lesen (Act. 20, 28.): „Der heilige Geist hat die Bischöfe gesetzt, zu regieren die Kirche Gottes.“ Daraus wollen sich Ew. Hochwohlgeboren gütigst überzeugen, daß die gewaltsame Abführung des gewissenhaft an der Lehre der Kirche sich haltenden Erzbischofes eine Verletzung der katholischen Religion ist. Nach göttlicher Einsetzung, durch Vermittelung des apostolischen Stuhles, ruht nämlich die ganze geistliche Vollmacht zur Befeligung der Gläubigen in dem Diözesan-Bischofe und durch diesen nur theilweise in den ihm theilweise untergebenen Pfarrern; mit seiner Entfernung also ist allen Katholiken das benommen, was sie von Gott zu ihrem Heile haben müssen. Deshalb wurden zur Zeit der heidnischen Christenverfolgungen, wo die Katholiken noch nicht tolerirt waren, alle ohne Unterschied bedrängt; so fern sie aber tolerirt wurden, nahm man ihnen nicht ihre Hirten, wie es heute geschieht. Ew. Hochwohlgeboren wollen es also nicht übel deuten, was etwa anhängliche Geistliche, denen ihr Glaube theurer als das Leben ist, im Erguß ihres Schmerzes, aber ohne Verletzung aussprechen; — ohne Verletzung, sagen wir, denn wir weinen nur und predigen Buße, obschon die Lauscher uns falsch verstehen und irrthümlich beschuldigen. Es mag sein, daß einzelne Gemeinden gerne das Meßkorn entzögen; dieser

Unwille offenbarte sich jedoch schon zu andern Zeiten in vielen Pfarreien. Es können übrigens auch nur solche sein, welche wenig religiöses Gefühl haben, und auch gegen sonstige Abgaben an den Staat murren. Es ist für uns schmerzlich, hier sogar erwähnen zu müssen, daß nicht allein einzelne böswillige Menschen den Gemeinden jene Reuigkeit in der Erfüllung ihrer Schuldigkeit an die Pfarrer einzufößen suchen, sondern sogar Beamte sie ausdrücklich dazu von Amtswegen auffordern, und die Leistung der im göttlichen und kirchlichen Rechte begründeten Verpflichtung an die Pfarrer verbieten. Heißt das nicht aufwiegeln und Revolution predigen? — In der katholischen Kirche ist übrigens das Messorn keine Abgabe für das Glockenläuten und Orgelspiel. Mehrere Jahrhunderte vor der Erfindung und Einführung der Glocken und Orgel in den Kirchen leisteten die Gläubigen diese zum Unterhalte des Pfarrers gehörige und jetzt hypothekarisch versicherte Gabe. Hat ja doch die Staatsbehörde kraft des ihr obliegenden Rechtshuzes die Pflicht auf sich, Säumige und Widerspenstige zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit an die Pfarrer für seelsorgliche Dienste anzuhalten, zu welchen aber keineswegs das Glockenläuten und Orgelspiel, sondern die Verkündigung des Evangeliums, die Darbringung des heiligen Messopfers und die Spendung der heil. Sakramente gehört. Wie durch die eingeführte Kirchentrauer Excesse entstehen sollten, können wir nicht begreifen. Das weinende, büßende und nüchterne Volk ist der Excesse nicht fähig; solche können vielmehr durch Trunkenheit erzeugt werden. Freilich könnte es unter den jezigen Verhältnissen, da laue Katholiken aufgebezt werden, zu unangenehmen Auftritten kommen, aber dann würde sich auch die Quelle der Excesse ausweisen. — Mit Schmerz müssen wir endlich hinzufügen, daß einige mit dem Geiste der Provinz ganz unbekannt und den Katholiken feindlich gesinnte niedere Beamte in ihrem falsch verstandenen Eifer so weit gehen, daß sie sogar die Verordnungen der Regierung und die Moralität vergessen; während nämlich die Geistlichen ihre Pfarrkinder von Spiel und Tanz, als den nächsten Anlässen zur Trunkenheit und Sittenlosigkeit, abhalten, gaben jene die sogenannten Tanzzettel nicht allein bis 10 Uhr, sondern für ganze Nächte umsonst aus. Wie wird hiedurch der heilsame Wunsch der Regierung, einstimmig mit den Behörden auf die Einführung der Mäßigkeits-Vereine zu wirken, erreicht werden? — Indem wir Em. Hochwohlgeboren als dem Vertreter der Provinz diese unsere unterthänigste Erklärung aus dem innigsten Herzensgrunde abgeben, schließen wir gleichzeitig die demüthigste Bitte an: „Hochdieselben wollen uns bei Sr. Majestät dem Könige die Rückgabe unseres Oberhirten gnädigst vermitteln.“ Gnesen, den 14. Nov. 1839.

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Am 28. Febr. ist Herr Pfarrer Ritz, früher Kaplan im Waisenhaus zu Luzern, in Gams nach kurzer Strophulöser Krankheit, verbunden mit Gallenfieber, im schönsten Alter gestorben. Am 27. hatte der Selige die heil. Sterbsakramente in der heiligsten Nüchternung und mit glühender Andacht empfangen. Die Pfarrei Gams hat an dem eifrigen Priester einen großen Verlust erlitten.

Thurgau. Am 26. Febr. behandelte der Gr. Rath die Klosterangelegenheit. Das Resultat der leztjährigen Staatsadministration hatte sich wieder sehr nachtheilig gezeigt. Die Klöster hatten in einer gründlichen Vorstellungsschrift die Quelle dieses Nachtheils aufgedeckt und wohlwollende Anerbieten gemacht. Die vorberathende Commission hinterbrachte doppelte Anträge. Die Majorität beantragte: 1) Ratifizierung der Klosterrechnungen, 2) Fortsetzung des Verkaufs von Klostergütern, 3) strengere Controlirung, 4) Reduktionen im innern Haushalt der Klöster, 5) Forderung von Vorschlägen wegen des Klosters Münsterlingen, 6) Abweisung der Bittschrift der Klöster. Die Minorität beantragte: 1) Aufhebung der Staatsadministration, 2) Verwaltung durch die Klöster, die einem Rechnungsführer Einsicht in die Rechnungen gestatten und jährlich Rechnung stellen sollen, 3) Wiedergestattung des Noviziats, desfalligen Dekretsvorschlag; von den eintretenden Fremden sollte eine erhöhte Taxe in die Staatskasse gefordert, übrigens sollte dabei mehr auf sittliche und intellektuelle als finanzielle Mitgift Bedacht genommen werden; 4) die Anerbietungen der Klöster an eine Commission zur Begutachtung zurückzuweisen. Der Vertheidiger des Minoritätsantrages schloß mit den Worten: „Wenn ich eine Parallele ziehe zwischen der Stellung der Katholiken im Thurgau und derjenigen, wie diese in neuester Zeit durch ein Gesetz in der Türkei gesichert worden sind; so fällt diese zu Ungunsten des Thurgau's aus.“ Für die Majoritätsanträge sprachen die Herren Kreis, Dr. Kern und Gräflein, jedoch ohne weitere Waffen als: „der Staat müsse bei dem bisherigen Systeme stehen bleiben und so die Verwaltung des Klostervermögens vereinfachen.“ Doch hörte man beinebens auch diese Worte: „die Periode werde jedenfalls eintreten müssen, wo sich der Staat der Selbstverwaltung begeben und sich nur Sicherheit ertheilen lassen werde.“ Die große Mehrheit entschied für die oben angegebenen Majoritätsanträge, worauf dann noch die Berathung eines Dekretsvorschlages über Reduktion der Besoldungen der Klosterverwalter folgte.

Bern. Die Regierung will den Wünschen der Katholiken entsprechen, aber so, daß sie dieselben nicht befriedigt.

Das Erziehungswesen soll nach dem neuen Entwurf wieder ganz vom protestantischen Erziehungsdepartement abhängen; für geistliche Angelegenheiten soll eine besondere katholische Commission aufgestellt werden, wie bisher, mit dem Unterschied, daß ihre Anträge nicht an den Erziehungsrath, sondern unmittelbar an den Kleinen Rath gelangen sollen, der sich die Entscheidung vorbehält.

Rom. Anfangs Februar ist ein deutscher Protestant, der taub und stumm, dennoch aber gelehrt ist und alle Sprachen Europa's durchgängig versteht und schreibt, in Rom zur katholischen Kirche übergetreten. Nachdem er mehrere Male in verschiedenen Kirchen jener heil. Metropole den kirchlichen Funktionen und zum Glück gerade in jener, wo man dieselben mit aller Würde und Majestät feiert, mit Wohlgefallen zugehört und sich immer mehr überzeugt hatte, daß nur dieses die einzig wahre Kirche sei, in der Gott auf eine so würdige Weise verehrt und die heiligen Geheimnisse so lebendig erneuert würden, fühlte er sich angetrieben, die Lehre dieser Kirche streng zu untersuchen und mit der seinigen zu vergleichen. Der Stimme der göttlichen Gnade folgend, schrieb er seinem Kostgeber den Wunsch nieder, einem kathol. Priester vorgeführt zu werden, der ihn unverzüglich zu einem frommen und gelehrten Jesuiten geleitete. Nach einer mehrtägigen schriftlichen Conferenz mit jenem Vater, von dem er sich alle Zweifel lösen und seine Einwendungen widerlegen ließ, war er so von der Wahrheit unserer heil. Religion durchdrungen, daß er sogleich verlangte, seinem bisherigen Irrthum feierlich abzuschwören und ein Sohn der Braut Christi zu werden. Nachdem er schriftlich seine Generalbeicht abgelegt und auch die heil. Firmung empfangen hatte, war er so voll von Wonne und Freude über die wunderbare Fügung Gottes, daß er erst jetzt recht beweinte, seine Dankfagungen dem Ewigen nicht mit Worten ausdrücken zu können.

Baiern. Der König hat an die katholische Kirche in Owerdun 500 Fl., die Katholiken in Augsburg 270 Fl. beigetragen.

Preußen. In dem Nachlaß des Weihbischofs Kowalski hat man ein Schreiben des Erzbischofs v. Dunin gefunden, worin dieser aus Berlin dem Weihbischof alle geistlichen Funktionen und das Tragen der bischöflichen Kleidung verbot, weil er gegen seinen Kirchenobern vor dem incompetenten weltlichen Gericht Zeugniß abgelegt. Die Kirchentrauer besteht fortwährend in der Erzdiözese Posen-Gnesen; nur in den zwei Städten Gnesen und Posen wird geläutet. Die Regierung sucht das Volk gegen die Geistlichkeit, die Geistlichkeit gegen den Erzbischof aufzureizen und unter sich zu spalten. Im protestantischen Berlin ist die Armuth entseflich und wird immer drohender.

Baden. In R. heirathete ein Katholik eine Protestantin, die sich von ihrem im Zuchthaus sitzenden Manne geschieden hatte. Der kath. Geistliche verweigerte die Proklamation und excommunicirte den Katholiken, die Regierung befahl ihm aber die Proklamation unter harter Strafe. Daher verkündete der Pfarrer am nächsten Sonntag in gewohnter Weise, erklärte dann, daß er als bürgerlicher Standesbeamter noch ein Paar zu proklamiren habe; da es aber im Gotteshause nicht würdig sei, so möge die Gemeinde vor der Kirchenthüre hören. Er gieng darauf in bürgerlicher Kleidung, den Hut in der Hand, auf die Straße und proklamirte das Paar.

Württemberg. Der Straußianismus hat sich auch auf der Bühne eingedrängt. Ein Königsberger, Namens Consentius, hat eine Tragödie „Jesus“ geschrieben, die an sich schon eine Profanation des Heiligen ist, im Einzelnen viel Aergersliches enthält, worin Mephistopheles als „Mikrokosmos“, der heil. Johannes als der Geliebte Magdalenas erscheint u. Hier ist auf die Spitze getrieben, was sonst in der Theaterliteratur etwas Alltägliches ist — die Verhöhnung des Heiligen und Sittlichen.

England. In London herrscht in religiöser Beziehung die größte Thätigkeit. Der Verein, unter dem Namen „katholische Anstalt“, betreibt die Aufbringung der Mittel zum Bau katholischer Kirchen. In drei Quartieren der Stadt sollen große neue Kirchen gebaut werden, und überdem ist der Plan für eine großartige Cathedrale noch nicht aufgegeben. — Ein Mitglied der anglikanischen Kirche, das sich um die protestantischen Missionen und namentlich um die Bibelverbreitung Verdienste und Ruhm bei seinen Glaubensgenossen erworben hat, ist von der englischen Regierung beauftragt worden, in den englischen Colonien in Afrika Anstalten für die protestant. Propaganda zu errichten. Um nun einer so glänzenden Aufgabe glänzend entsprechen zu können, richtete er seine Blicke auf die katholischen Missionen, und um die Ursache, warum jene so reißende Fortschritte machen und die protestantischen tief beschämen, genau auffinden zu können, begab er sich nach Rom, besuchte und besichtigte dort das päpstliche Colleg der Propaganda, die Collegien der Jesuiten und andere Missionsanstalten, um der Sache auf die Spur zu kommen. *Risum teneatis amici!*

Rußland. In den östlichen Gegenden Altpolens widerstreben die unirten Griechen in großer Anzahl dem erzwungenen Uebertritt in das moskowitzische Schisma.

CONFESSIO HELVETICA POSTERIOR. Edidit Prof. Fritsche. Turici sumpt. Schulthessii. 1839.

Die helvetische Confession, abgefaßt von H. Bullinger, ist nun überall, theils stillschweigend, theils ausdrücklich, außer Kraft erklärt, kann also nur mehr als literarische Antiquität angesehen werden; denn sie steht im Zwielficht zwischen dem völligen Glauben und Unglauben. Wie zweideutig, unbestimmt, sich widersprechend der Verfasser sich darin ausdrückt, ist auch für den Katholiken interessant.